



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41d-17\_4**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41d-17\_4

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

A n d i e Z ü r c h e r B e v ö l k e r u n g

Wir beziehen zu den Vorgängen am Sonntagnachmittag den 21. Februar während und nach dem Demonstrationsumzug wie folgt Stellung:

Der Umzug verlief auf der ganzen absolvierten Strecke absolut reibungslos, bis er vor den Haltetafeln der Polizei am unteren Ende der Bahnhofstrasse unmittelbar vor dem Shop-Ville angelangt war. Dort rief die Demonstrationsleitung: "Setzen", was die Jugendlichen zögernd befolgten. Nach einigen Minuten des Wartens und einem über Megaphon erteilten auf sieben Minuten befristeten Ultimatum der Polizei, gaben die Führer der Demonstration die Weisung, durch die Schützengasse abzumarschieren, sich in der Löwenstrasse neu zu sammeln und so der Konfrontation mit der Polizei auszuweichen. Die Spitze des Zuges kam dieser Aufforderung sofort nach und erhob sich um abzumarschieren, während die hinteren Gruppen sich ebenfalls langsam erhoben, um der Aufforderung Folge zu leisten.

Es befanden sich bereits etwa 100 bis 150 Jugendliche in der Schützengasse, als der Einsatzleiter der Polizei den Befehl zum Tränengaseinsatz gab. Die sich zwischen Polizei und Demonstranten befindlichen Leiter der Demonstration waren dadurch gezwungen, ihre, die Demonstranten begleitende Funktion aufzugeben, wenn sie vom Tränengas-Wassergemisch nicht überschüttet werden wollten. Damit wurde ein Keil zwischen die Bemühungen der Demonstrationsleitung, die Konfrontation mit der Polizei unter allen Umständen zu vermeiden und den hinteren Teil des Demonstrationsumzuges getrieben!!

In einer im November 1968 herausgegebenen, "nur für den dienstlichen Gebrauch" bestimmten Weisung der Zürcher Stadtpolizei, deren vermutlicher Autor der damalige Polizeiadjunkt Dr. Hubatka war heisst es: "...Manche Politiker mögen auch gehofft haben, die Polizei werde ihnen die Auseinandersetzung mit der rebellischen Jugend abnehmen. Erst in jüngerer Zeit hat man eingesehen, dass es sich hier um ein Politikum handelt, und dass Konflikte die ihre Ursachen in ungelösten politischen und gesellschaftlichen Problemen haben, sich nicht mit polizeilichen Mitteln aus der Welt schaffen lassen" (Aus: "Demonstrationen, Unruhen und polizeiliches Verhalten" Stadtpolizei Zürich, November 1968, Nur für den dienstlichen Gebrauch)

Aus der gleichen Schrift zitieren wir weiter: "Im Osten lehnt sich die Jugend gegen die Macht auf, welche die Meinungsfreiheit unterdrückt. Im Westen dagegen gegen den Konformismus, gegen das Fehlen von Idealen, gegen die Konsumgesellschaft" Und an anderer Stelle: "Die Jugendlichen verspüren einen wachsenden Gegensatz zwischen den Forderungen einer industrialisierten Gesellschaft einerseits, die ganz auf wirtschaftliche und technische Belange ausgerichtet ist, nur dem materiellen Glück nachstrebt - und ihren eigenen geistigen Bedürfnissen andererseits" Und an anderer Stelle: "Die Polizei darf nicht Prügelknabe für eine nicht ausreichende Politik oder für fehlerhaft verlaufende gesellschaftliche Entwicklungsprozesse sein. Unsere möglicherweise kranke gesellschaftsordnung zu heilen, ist vielmehr Aufgabe der politischen Kräfte unseres Volkes..." Und weiter: "Friedliche oder legale Demonstrationen sollten von der Polizei nicht mit Missbilligung betrachtet, sondern eher als Sicherheitsventil angesehen werden, welches zur Verhütung von Ausschreitungen dienen kann. Es versteht sich, dass jede Demonstration aus der Hand gleiten kann. Der Anstoss kann von den Polizeibehörden, wie auch von den Demonstranten oder irgendeiner opponierenden Gruppe von Demonstranten gegeben werden" Und weiter: "Die Polizeibehörde muss darauf achten, dass die Demonstration nicht durch ungeschicktes polizeiliches Verhalten vom ursprünglichen Demonstrationzweck abgelenkt und damit selbst zum Brennpunkt des Geschehens gemacht wird" Und weiter: "Kontakte zu der Demonstrationführung dürfen nicht gemieden werden..." Usw. Usw.!! Es wäre noch viel aus dieser mit hervorragender Sachkenntnis und psychologischer Meisterschaft geschriebenen Weisung der Polizei zu zitieren, aber wir müssen uns raumeshalber mit diesen wenigen Auszügen begnügen!

Wir stellen fest, dass die Zürcher Stadtpolizei in ihrem Verhalten vor dem Shop-Ville in krassem Widerspruch zu den hervorragenden Vorschriften und Erkenntnissen der schriftlich fixierten Weisungen ihrer Führer gehandelt hat. Wir stellen weiter fest, dass durch den vollkommen unnötigen Tränengasangriff und die dadurch hervorgerufene Erbitterung erst die nachfolgende, durch einige radikale Elemente am Bellevue hervorgerufene Verkehrsblockierung möglich wurde.

Dass im Uebrigen auch unsere Bundesbehörden, die Unruhe unter unserer Jugend durchaus richtig analysierten, geht aus einem Auszug einer Studie hervor, die das Stagiaire des eidg. politischen Departementes 1968 erstellen liess. Wir zitieren: "Es geht darum, die positiven Seiten der Revolte zu erkennen und zu akzeptieren. Die protestierende Jugend habe eine heilsame Unruhe in eine selbstgefällige, mit sich selbst zufriedene Gesellschaft gebracht. Man sollte ihr dafür dankbar sein, denn ohne diese Unruhe könne namentlich eine Demokratie, wie die unsere nicht weiter bestehen, denn die Demokratie sei par Excellence die Staatsform der Veränderung, der Evolution"!! Wir stellen auch hier fest, dass die Polizei im Widerspruch zu diesen Erkenntnissen der Bundesbehörden gehandelt hat.

Weiter stellen wir fest, dass nachdem schon 1968 die Drahtziehertheorie der Staatsanwaltschaft kläglich bachabgegangen ist auch heute wieder erfolglos nach Drahtziehern gesucht wird und zwar ganz einfach deshalb erfolglos, weil es sie nicht gibt. Wir sind mit den Ausführungen der Verteidigung der Demonstranten 1968 einer Meinung, nämlich dass die Drahtzieher der Unruhen "anderen Orts zu suchen sind" und "Es sind jene Leute, die man auf die Anklagebank zitieren müsste". Wir scheuen uns auch nicht, Namen zu nennen: Es sind heute die geistig arterienverkalkten, demokratiefeindlichen Leute um einen gewissen Herrn De Capitani innerhalb der freisinnigen Partei, einer Partei, die einst eine grosse wirklich liberale Partei war. Und diesen Kreisen, nicht der Polizei und nicht dem Stadtrat oder gar dem Gemeinderat sagen wir den gnadenlosen Kampf an!!! Wir kommen wieder!!!

